

BtG...

Magazin für ehrenamtliche Betreuer/innen nach dem Betreuungsgesetz (BtG)

Ausgabe 18

November 2003



Abschlussveranstaltung GeBeN

Am 16.07.2003 fand die Abschlussveranstaltung des Modellprojektes GeBeN im Caritas-Pirckheimer-Haus in Nürnberg statt. Dazu waren alle ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer, aber auch Mitarbeiter/innen von Betreuungsvereinen, Betreuungsstellen, Amtsgerichten und die Vertreter/innen des Sozialministeriums und der Stadt Nürnberg herzlich eingeladen.

Herr Herrmann, Leiter der Betreuungsstelle Nürnberg begrüßte Herrn Ministerialrat Weber (vom bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales), Frau Mielenz, Sozialreferentin der Stadt Nürnberg und Herrn Richter Eberl, als Vertreter des Amtsgerichts Nürnberg. Sie würdigten die Bemühungen und Erfolge des Modellprojektes GeBeN und die Bereitschaft der Ehrenamtlichen, dieses Amt zu übernehmen. Trotz der beachtlichen Erfolge von GeBeN konnte vor dem Hintergrund leerer öffentlicher Kassen keine weitere finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt werden.

Frau Seidnitzer vom Betreuungsverein der AWO und Frau Erhard, eine durch GeBeN gewonnene ehrenamtliche Betreuerin, stellten die Ergebnisse des Modellprojektes



sehr anschaulich in Form eines Interviews und einer Präsentation vor.

Fortsetzung S. 2

In eigener Sache

Mit unserem BtG-Magazin wollen wir Sie, als ehrenamtliche Betreuer, unterstützen, informieren und praktische Hilfe geben.

Aus eigener Erfahrung wissen wir, dass man bei der rechtlichen Vertretung eines kranken Menschen auf Situationen trifft, bei denen unsere bisherigen Erfahrungen und Kenntnisse nicht ausreichen und wir stehen plötzlich vor schwierigsten Entscheidungen. Sie können beispielsweise Untersuchungen und Heilbehandlungen betreffen, die mit besonderen Gefahren für die uns Anvertrauten verbunden sind, oder es ist eine Unterbringung gegen den Willen des Betroffenen einzuleiten. Möglicherweise müssen Immobilien veräußert oder Gespräche über die Anlage des Vermögens geführt werden.

Meist bedürfen diese Maßnahmen einer vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung und dies löst eine zusätzliche Verunsicherung aus.

Wir starten in dieser Ausgabe eine kleine Serie über schwierige Entscheidungen und Genehmigungspflichten. In dieser Ausgabe widmen wir uns als Erstes dem Thema „Wohnungskündigung“.

**Ihr Arbeitskreis Betreuung
Nürnberg**

Im Rahmen einer Podiumsdiskussion hatten die Gäste dann die Möglichkeit Fragen an Fachleute aus dem Betreuungswesen in Nürnberg zu stellen.



Der sonnige und heiße Nachmittag wurde mit nachdenklichen, aber auch heiteren Texten und Gedichten abgeschlossen, die Herr Ude vom Schauspielhaus Nürnberg vortrug.

Eine kleine Kostprobe haben wir für sie abgedruckt, leider ohne die beeindruckende Stimme von Herrn Ude.

Ergebnisse der Gewinnung und Vermittlung ea BetreuerInnen

- Im Projektverlauf haben sich insgesamt 159 Personen für die ehrenamtliche Übernahme einer gesetzlichen Betreuung interessiert, 120 davon verbindlich, d.h. sie führen entweder bereits eine Betreuung, sind als Betreuer vorgeschlagen oder sind zu einem späteren Zeitpunkt verbindlich bereit, eine Betreuung zu übernehmen. Vor dem Modellprojekt GeBeN waren in der Kartei der Betreuungsstelle lediglich 11 Personen als ehrenamtliche Fremdbetreuer vermerkt.**
- Insgesamt wurden in der Projektlaufzeit 191 Betreuungen an Ehrenamtliche vermittelt.
- Die Verteilung von Frauen (57%) und Männern (43%) ist relativ ausgewogen.
- Schwerpunktmäßig interessieren sich ältere Menschen für die Führung von Betreuungen. Fast zwei Drittel sind älter als 50 Jahre. Häufig

Hans Sahl: Bruder Mensch

„Bruder Mensch“ -

so dichtete ich einmal, als ich noch jung war und noch nichts von den Dingen wusste, die kommen würden: von den Grausamkeiten, die sie einander antun, den Foltern, den brennenden Städten, den Vernichtungslagern...

„Bruder Mensch“, -

so dachte ich einst, als ich noch nicht wusste, dass unsere Tage gezählt sind und nicht mehr viel von uns bleiben wird, wenn wir fortfahren, diesen unseren Planeten zugrunde zu richten, kahlzufressen, abzuholzen, zu vergiften...

„Bruder Mensch“, -

ich sage es noch einmal,
diesmal aber ganz leise,
ich lehne meinen Mund an dein Ohr:
jemand hat nach dir gefragt,
er sucht nach dir;
nein, du brauchst keine Angst haben,
weil er anders ist,
andere Speisen isst
andere Kleider trägt;
er will dir nur sagen,
dass wir einander brauchen,
um nicht unterzugehen.
Hast Du mich gehört?
Jemand braucht dich!
Du musst ihm antworten,
bevor es zu spät ist.

(Anmerkung: Datiert „11/92“ - und damit wohl eines der letzten Gedichte Hans Sahls, verst. 1995)

handelt es sich um Menschen, die in der letzten Phase ihres Berufslebens stehen oder die sich in (Früh-)rente befinden. Auch Frauen, deren Kinder erwachsen sind und die eine neue Aufgabe suchen, interessieren sich für dieses Ehrenamt.

- Die hohen Anforderungen an die ehrenamtlichen Betreuer spiegeln sich in einem hohen Ausbildungsniveau der Interessierten wieder. Ein gutes Drittel hat eine akademische Ausbildung. Die beruflichen Erfahrungen liegen schwerpunktmäßig im kaufmännischen, gefolgt vom pädagogischen und medizinischen Bereich. 40% haben in ihrer Berufslaufbahn Leitungsaufgaben wahrgenommen.

- Bei der Untersuchung der Werbemaßnahmen zeigte sich, dass Zeitungsartikel mit Abstand den größten Effekt hatten. Außerdem wurde die große Bedeutung von Multiplikatoren deutlich. Es zeigte sich, dass viele Menschen durch Freunde, Bekannte, Kollegen, Mitarbeitern in Heimen, Behörden und anderen Einrichtungen auf dieses Ehrenamt aufmerksam wurden. Die Breitenwirkung und Bekanntheit der Angebote ist daher sehr wichtig und kann nur durch Materialstreuung erreicht werden. Dabei zeigten die VAG Fensterwerbung und die Fahrgastinformationen einen besonders guten Werbeeffekt.

Der Projektverlauf und die Ergebnisse sind ausführlich im Abschlussbericht zum Modellprojekt dargestellt und stehen auf der GeBeN Homepage zur Ansicht und zum Download bereit.

*** Die Zahlen weichen etwas von den in der letzten Ausgabe veröffentlichten Zahlen ab, da die Auswertung zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war.*

Post für den Betreuten

Wir kennen die Beschlüsse der Amtsgerichte zur Errichtung oder Verlängerung einer Betreuung. Sie gehen uns als Betreuer zu, werden aber auch den Betreuten zugestellt. Natürlich müssen Betroffene informiert werden, wenn sie einen rechtlichen Vertreter an die Seite gestellt bekommen. Es ist wichtig, dass sie wissen, in welchen Aufgabenkreisen dieser handeln kann und wie lange diese Maßnahme gilt. – Wer möchte daran zweifeln?

Letzte Woche erhielt ich einen Beschluss zur Verlängerung der Betreuung für eine Frau, die aufgrund einer psychischen Erkrankung in einer Langzeiteinrichtung untergebracht ist. Einen Tag später bekam ich das gleiche Schreiben noch einmal vom Heim zugesandt. Man vermutet richtig – es handelte sich um die Mitteilung, die für die Betreute gedacht war.

Frau L. kann lesen, schreiben, sie war mit mir noch eine Woche vorher bei der Richterin im Amtsgericht zur Anhörung und konnte den Vorgang durchaus verstehen. Nun hatten Heimmitarbeiter in ihrer Fürsorge angenommen, das Schreiben wäre doch am besten dem Betreuer weiterzuleiten. Die Post geht an den gesetzlichen Vertreter, der ist dafür zuständig. Ein Einzelfall? - Mitnichten!

Das Thema wurde bei der letzten Sitzung der überörtlichen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Zusammenarbeit in Betreuungsangelegenheiten im Bezirksgebiet Mittelfranken besprochen. Ein Betreuer trug vor, dass nach seiner Erfahrung das Post- und Fernmeldegeheimnis in Heimen häufig missachtet werde und zudem generell ein falscher Umgang mit der Post der Heimbewohner zu beobachten sei.

In der Diskussion ergab sich, dass Eingangspost den Empfängern vorenthalten und direkt an deren Betreuer weitergeleitet wird, und zwar sowohl offizielle Sendungen (z.B. Gerichtsbeschlüsse) als auch



© Foto Die Schweizerische Post

private Post (von Bekannten und Verwandten). Es wird dabei häufig auch nicht unterschieden, ob der einzelne Betreuer überhaupt die Postvollmacht hat. So gelangen an den Betreuten adressierte Briefe erst mit erheblicher Verzögerung, wenn überhaupt, in die Hände des Betreuten.

Den Betroffenen wird, wie im obigen Beispiel erkennbar, die Möglichkeit genommen, sich am Verfahren zu beteiligen (z.B. durch Einlegung von Rechtsmitteln gegen Gerichtsbeschlüsse); aber vor allem wird auch seine Menschenwürde verletzt, wenn private Post nicht unmittelbar an ihn ausgehändigt wird.

Den Heimverwaltungen ist offenbar nicht bewusst, dass mit dieser Handhabung Rechte der Betreuten missachtet werden. Unwissenheit, Bequemlichkeit, Zeitmangel des Personals können dabei eine Rolle spielen.

Vereinbarungen von Betreuern mit dem Verwaltungspersonal, die den Postverkehr der Betreuten betreffen und durchaus zu einer praktikablen Lösung des Problems im Einzelfall führen können, funktionieren in der Regel auch nur so lange kein Personalwechsel stattfindet.

Fazit: Eingehende Post für Heimbewohner muss generell, nachdem sie von der Heimverwaltung gesammelt und sortiert wurde, unmittelbar und vollständig an die Betreuten weitergegeben werden, d.h. sie muss wenigstens auf den Nachttisch gelegt werden. Dabei ist es, wie Herr Hölzel, Vizepräsident beim Amtsgericht Nürnberg, klarstellte, rechtlich ohne Belang, dass manche Betreute ihre Post überhaupt nicht lesen wollen, bzw. den Inhalt nicht verstehen und deshalb die Briefe einfach wegwerfen oder in anderer Weise völlig zweckentfremden.

Die Teilnehmer an der Arbeitsgemeinschaft waren sich einig, dass es in schwierigen Fällen unbedingt sinnvoll ist, als Betreuer das Gespräch mit der Heimverwaltung zu suchen, um eine für alle Beteiligten passende Lösung des Problems zu erreichen.

Damit in den Heimen erst einmal Klarheit über den Umgang mit der Post von Betreuten besteht, wurde die Ausarbeitung eines Merkblattes vereinbart, das über die Heimaufsicht an die Heime weitergeleitet wurde. Wir haben es unserem BtG... - Magazin beigelegt.

Die Vormundschaftsgerichte stellen außerdem fest, dass die Post der Betreuten oft überhaupt nicht bis zu den Heimen gelangt. Da an Betreute adressierte Sendungen bereits in den Postdienststellen aussortiert und an die Betreuer umgeleitet werden, wurde zudem auch die

Deutsche Post AG in Nürnberg informiert. Das diesbezügliche Schreiben von Herrn Hölzel ist auf der Rückseite des Merkblattes abgedruckt.

GB

§ 1907 BGBB

Genehmigung einer Wohnungsauflösung

Frau Marion Schmidt, Rechtspflegerin beim Amtsgericht Nürnberg -Vormundschaftsgericht-, beantwortet hierzu Fragen eines ehrenamtlichen Betreuers.

Für meinen Vater wurde ich zum Betreuer mit den Aufgabenkreisen: Aufenthaltsbestimmung, Gesundheits- und Vermögenssorge bestellt. Mein Vater soll demnächst in ein Altenheim umziehen. Benötige ich hierzu eine Genehmigung vom Vormundschaftsgericht?

Grundsätzlich wird für die Kündigung des Mietverhältnisses des Betreuten eine vormundschaftsgerichtliche Genehmigung benötigt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Genehmigung durch das Vormundschaftsgericht eingeholt wird, **bevor** das Kündigungsschreiben an den Vermieter ergeht.



Ohne vorherige Genehmigung ist die Kündigung nämlich unwirksam!

Am besten teilt der Betreuer durch ein einfaches Schreiben an das

Vormundschaftsgericht mit, dass er beabsichtigt, das Mietverhältnis des Betreuten zu kündigen. In diesem Schreiben sollte kurz dargestellt werden, aus welchen Gründen die Kündigung erfolgen muss, z.B. weil sich der Betroffene nicht mehr allein versorgen kann. Beizufügen ist dem Schreiben ein entsprechendes ärztliches Attest. Weiterhin sollte in diesem Schreiben um eine Erweiterung der Betreuung um den Aufgabenkreis „Wohnungsangelegenheiten“ gebeten werden.

Das Vormundschaftsgericht wird dann die Betreuung um den Aufgabenkreis „Wohnungsangelegenheiten“ erweitern, so dass der Betreuer befugt ist, auch in diesem Lebensbereich für den Betroffenen zu handeln. Weiterhin wird der Betreute entweder durch den Rechtspfleger persönlich oder durch einen sog. Verfahrenspfleger zu der geplanten Wohnungskündigung angehört.

Der Verfahrenspfleger wird durch das Gericht ausgewählt, u.U. auch auf Vorschlag des Betreuers. Dieser stellt das „Sprachrohr“ des Betroffenen dar, d.h. er äußert sich aus der Sicht des Betreuten zu der geplanten Wohnungskündigung. Dies mag



zwar etwas umständlich erscheinen, allerdings soll dadurch sichergestellt werden, dass die Entscheidung nicht über den Kopf des Betroffenen hinweg erfolgt.

Dabei muss bedacht werden, dass durch die Kündigung der Mietwohnung der oft langjährige Lebensmittelpunkt des Betroffenen aufgelöst wird.

Daher benötigt der Betreuer auch eine Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes, wenn die Eigentumswohnung oder das Wohnhaus eines Betreuten vermietet werden soll. Denn auch in diesem Fall wird der bisherige Lebensmittelpunkt des Betroffenen aufgelöst. Der Verfahrensablauf ist identisch.

Die Wohnung ist teilweise mit wertvollem Mobiliar ausgestattet, das nicht mit ins Heim genommen werden kann. Was soll damit geschehen?



Hinsichtlich der eigentlichen Wohnungsauflösung sowie der Verwertung des Inventars kann keine pau-

schale Antwort abgegeben werden. Dies kommt auf den Einzelfall an. Bei „normalem“ älterem Inventar wird der Betreute nur einige persönliche Erinnerungsstücke mit ins Heim nehmen. Der Rest wird wohl u.U. mit Hilfe einer entsprechenden Firma und nach Rücksprache mit den nächsten Angehörigen - entsorgt werden. Wertvolles Inventar kann entweder bei einer Firma eingelagert oder durch Verkauf verwertet werden.

Der Vermieter ist mit einer fristlosen Kündigung nicht einverstanden und beharrt auf die bestehende langjährige Kündigungsfrist. Eine doppelte Bezahlung von Miete und Heimkosten wäre aber nicht finanzierbar. Auch für eine Renovierung der Wohnung können die Kosten

nicht übernommen werden. Was raten Sie mir in diesem Fall?

Grundsätzlich ist der Betreute bei Mietverträgen, die vor dem 01.09.2001 geschlossen wurden, an die dadurch entstandenen langen Kündigungsfristen gebunden. Allerdings gibt es gerichtliche Entscheidungen, dass sich in diesen Fällen der Vermieter nicht auf die langen Kündigungsfristen berufen kann. Dies ist jedoch je nach Einzelfall zu prüfen.

Weiterhin mache ich auf die Möglichkeit aufmerksam, dass die Heimkosten in diesem Fall für eine gewisse Zeit komplett durch den Sozialhilfeträger, d.h. dem Bezirk Mittelfranken, bezahlt werden. Dem Betreuten verbleiben dann die eigenen Einnahmen zur Deckung der Mietkosten.

Ozapft is – das Sommerfest 2003

Bereits zum siebten Mal konnte der Arbeitskreis Betreuung als kleines Dankeschön für die Mühen und Belastungen des Betreueralltags

dreitägigen Reisen nach Berlin, gewann Hermine Scherenhorst. Mitte November geht's los. Sie sei völlig überrascht gewesen, freue

Bei der zweiten sei sie die erste Betreuerin, es gebe sehr viel zu tun. In der Zwischenzeit habe der Betreute aber seine anfänglich ableh-



ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen zu reichlich Speis, Musik und Trank einladen.

Bei bestem Sommerwetter konnten die ca. 150 Gäste wieder Tipps und Tricks in Betreuungsfragen austauschen, den anwesenden Richtern, Herrn Vizepräsident Hölzel, Herrn Röhl und Herrn Eberl Fragen stellen oder einfach nur die Seele baumeln lassen.

Zum ersten Mal dabei und gleich den Hauptpreis, eine der beiden

sich aber umso mehr, berichtete sie. Frau Scherenhorst lobte den tollen Rahmen, die netten Gespräche mit anderen Betreuern und die gute Organisation, auch wenn das Bier mit der Zeit etwas warm geworden sei.

Frau Scherenhorst ist seit einem knappen Jahr bei GeBeN dabei, führt mittlerweile zwei ehrenamtliche Betreuungen. Eine sei relativ einfach, diese habe sie von einer Vereinsbetreuerin übernommen.

nende Haltung abgebaut, freue sich über die Besuche und bedanke sich sogar dafür. Der Lohn im Betreueralltag!

Herzlichen Dank an unsere Sponsoren: Bruderhilfe Versicherungen, LIGA Bank, Sebalduß Reisen, Firma Andechser, Buchhaus Campe, Fa Beck, Fa Real, Sparkasse Nürnberg.

Auf Wiedersehen bis zum nächsten Jahr!

AW

Helfen Sie uns mit Ihrer Spende

Überweisungsauftrag/Zahlschein

Benutzen Sie bitte diesen Vordruck für die Überweisung des Betrages von Ihrem Konto oder zur Bareinzahlung. Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschriften.

(Name und Sitz des beauftragten Kreditinstituts) (Bankleitzahl)

Empfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)

STADT NBG. STADTKASSE NUERNBERG THERESIENSTR. 1

Konto-Nr. des Empfängers 1010941 Bankleitzahl 76050101

bei (Kreditinstitut) SPARKASSE NÜRNBERG

* Bitte immer DM oder EUR eintragen! ▶ DM od. EUR: Betrag

Kunden-Referenznummer - noch Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Auftraggebers - (nur für Empfänger)

4022.177.0100.0

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen)

SPENDE FUER EHRENAMTLICHE BETREUUNGSARBEIT

Kontoinhaber/Einzahler: Name (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

Konto-Nr. des Kontoinhabers

18

Datum Unterschrift

Stapeln-Nr.: 69002 56 / 4.01

Schreibmaschine: normale Schreibweise! Hauptzeile, Zeichen und Kästchen sind zu übernehmen!

Wir beraten Sie!

- Arbeiterwohlfahrt Nürnberg, Karl-Bröger-Str. 9, 90459 Nürnberg, Tel.: 0911- 4506 0150 maria.seidnitzer@awo-nbg.de
- Caritas Nürnberg, Tucherstraße 15, 90403 Nürnberg, Tel.: 0911 – 23 54 211
- Leben in VERANTWORTUNG, Sonneberger Str. 10, 90491 Nürnberg, Tel.: 0911 – 515141 LiV.eV@nefkom.net
- Lebenshilfe Nürnberg, Krelingstr. 41, 90408 Nürnberg, Tel.: 0911 – 587 93 550 pczesnick@lhnbg.de
- Sozialdienst katholischer Frauen, Leyher Str. 31, 90487 Nürnberg, Tel.: 0911 – 310 78 13, Erich.Schimpf@skf-nuernberg.de
- Stadtmission Nürnberg, Pirkheimer Str. 16a, 90408 Nürnberg, Tel.: 0911 – 3505 141 gerhard.baunach@stadtmission-nuernberg.de
- Stadt Nürnberg, Betreuungsstelle, Dietzstr. 4, 90317 Nürnberg, Tel.: 0911 – 231 21 74 franz_herrmann@asd.stadt.nuernberg.de



Termine

- 04.11.03, 15.30 Uhr Infoveranstaltung zur Vorsorgevollmacht
Vdk, Rosenastr. 4
- 04.11.03, 18 Uhr Vortrag: „Die Sozialhilfe“
Vdk, Rosenastr. 4
- 11.11.03, 18 Uhr „Offenes Gespräch“
Bucherstr. 56 Anmeldung erforderlich
- 22.11.03, 9-17 Uhr Grundlagenschulung für ehrenamtliche Betreuer/-innen
Vdk, Rosenastr. 4
- 02.12.03, 15.30 Uhr Infoveranstaltung zur Vorsorgevollmacht
Vdk, Rosenastr. 4
- 02.12.03, 18 Uhr Weihnachtsfeier und offene Fragestunde
Vdk, Rosenastr. 4

**Der Abschlussbericht
GeBeN steht zum
Download bereit**



**Besuchen Sie die GeBeN – Homepage
www.projekt-geben.de**

Impressum:

Herausgeber: Arbeitskreis Betreuung Nürnberg
Redaktion: Gerhard Baunach, Petra Hofmann, Olaf Kahnt, Anja Werneke
Druck: Cebra-Druck Nürnberg, Auflage 1.500

Leserbriefe und Beiträge bitte an obenstehende Organisationen senden. Soweit namentlich gekennzeichnet geben die einzelnen Artikel die Meinung des / der Verfassers/in und nicht unbedingt des Arbeitskreises Betreuung wieder.